

Erben Leute des Grafen zu Bürgern von Feldkirch annehmen würden (28. Oktober 1378). Graf Heinrich von Werdenberg der eine Gräfin von Montfort-Tosters zur Gemahlin hatte, verzichtete auf den Teil des Bregenzerwaldes, den Graf Rudolf dem Herzog verkauft hatte und Graf Hans von Sargans, der eine Forderung von 2000 fl. an den Herzog hatte, erhielt dafür die Anwartschaft auf Nidberg und versprach, so lange er oder seine Erben dieses Pfand inne haben werden, mit all seinen Festen in Churwalchen und Thurgau ihm zu dienen. Würde aber der Krieg außer Churwalchen geführt, dann müsse der Herzog ihn oder seine Erben entschädigen wie andere Diener.

Kaiser Karl IV. war gestorben und sein Sohn Wenzel, der noch bei Lebzeiten des Vaters zum römischen König erwählt worden war, führte die Reichsregierung, ein achtzehnjähriger Jüngling. Er gab dem Herzog Leopold einen königlichen Brief, daß er das Recht habe, alle Verpfändungen von Reichsgütern und Rechten in Churwalchen, im Thurgau und Rheintal an sich zu lösen und verlieh ihm überdies die Landvogtei in Schwaben. Dies erregte in Churwalchen bei den Grafen von Werdenberg und den schwäbischen Reichsfürsten große Besorgnisse. Graf Heinrich zu Baduz hatte seine Grafschaft Baduz mit Land und Leuten, seine Grafschaft im Walgau mit allem Zubehör, also alles, was er von seinem Vater ererbt hatte, seinem Oheim Rudolf in Feldkirch im Falle kinderlosen Absterbens vermacht; da aber wegen des Verkaufs der Grafschaft Feldkirch leicht Irrungen entstehen konnten, setzte er den Grafen Hans von Sargans zum Erben ein, wenn Graf Rudolf mit Tode abginge (1379).

Das Reich war voll Unruhe und Fehden und der König tat wenig, um Recht und Ordnung zu erhalten. So half sich jeder so gut er konnte. Die Reichsstädte erneuerten ihre Bündnisse zu gegenseitigem Schutz. Die großen Landherren suchten überall Macht und Besitz auszudehnen. Die Bündnisse der Städte riefen Bündnisse des Adels hervor, die man Rittergesellschaften nannte. So entstand die Rittergesellschaft vom hl. Georg, andere mit anderen Namen waren schon früher entstanden. In jene Rittergesellschaft war auch Graf Heinrich von Baduz getreten. Doch stand er mit den schwäbischen Städten auf freundschaftlichem Fuße, da sie in ihrem gegen den Adel gerichteten Bunde von 1381 ihn besonders ausnahmen. Zwar kam im Jahre 1383 ein allgemeiner Landfrieden zustande, aber dennoch besetzte Graf Heinrich seine Burg zu Baduz und legte zu Gallmist einen Weier an. Jenes Jahr war